

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 11. April 2025 | Nummer 3/2025 | 35. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“Seite 1
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung des Entwurfs der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“Seite 3
- Bekanntmachung Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 5
- Bekanntmachung Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer der Stadt Angermünde (Hebesatzung)Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden VerwaltungskostenSeite 11

Amtliche Mitteilungen

- Einladung zur Jahreshauptverhandlung der Jagdgenossenschaft CrussowSeite 12
- Vorschläge zur Ehrung verdienter PersonenSeite 12
- Ausschreibung Geschäftsführerin (m/w/d) für die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land und für die Gebäudemanagementgesellschaft mit Sitz in AngermündeSeite 12
- Inkrafttreten neuer Regelungen für Passbilder bei der Beantragung von AusweisdokumentenSeite 13

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“ in der Fassung vom 05.12.2024 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 146/2024).

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Stadtrand der Stadt Angermünde, zwischen einem Wohngebiet im Süden und einem Garagenhof im Norden. In dem Gebiet liegt aktuell eine größere Parkplatzfläche entlang der Gustav-Bruhn-Straße, die mit einzelnen Bestandsgehölzen vorzufinden ist. In nördliche Richtung schließt eine Ruderalflur an. Innerhalb dieser sind randlich einige Gehölze vorzufinden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 88, 89, 92, 100, 101, 102, 108, 109 und 110 in der Flur 1 der Gemarkung Angermünde auf einer Fläche von ca. 1,2 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Lage des Plangebiets (Brandenburg-Viewer © GeoBasis DE/LGB, 2022)
Plangebiet

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

(Veröffentlichungsfrist) über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg veröffentlicht unter der Internetadresse:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bplan-nahversorgungsstandort-gustav-bruhn-str>

Zusätzlich erfolgt in dem zuvor genannten Zeitraum die öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den auszulegenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den geänderten Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Darstellung der vorhandenen Gehölzstruktur im Plangebiet
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)
- Herleitung und Beschreibung der für den Ausgleich der Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand einer durchgeführten Vor-Ort-Begehung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Schmetterlinge und Libellen
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten
- Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Vorhabenbedingte Emissionen (Verkehrs-, Parkplatz- und Gewerbelärm, bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen und vorhandenen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- Erheblichkeitsabschätzung zu möglichen Beeinträchtigungen SPA

- „Schorfheide-Chorin“
- Sonstige Angaben**
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
 - Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
 - Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
 - Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

- Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**
- Landkreis Uckermark, Schreiben vom 18.09.2023
 - LBGR Schreiben vom 22.08.2023
 - LfU Immissionsschutz Schreiben vom 01.09.2023
 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände Schreiben vom 21.08.2023

Aus den vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich Hinweise zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Vermeidung und dem Schutz vor schädlicher Umwelteinwirkungen sowie zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hinsichtlich zu erwartender Geräuschemissionen.

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich an die Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen,

Markt 24, 16278 Angermünde oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für Fragen steht neben der Stadtverwaltung Angermünde die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit verlinkt ist bzw. ausliegt.

Angermünde, 17.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung des Entwurfs der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, das bislang unter der Bezeichnung „3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Angermünde“ begonnene Verfahren zur parallelen Flächennutzungsplanänderung unter der Bezeichnung – Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“ fortzusetzen

Der Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“ mit Planzeichnung, Begründungstext und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str.“ in der Fassung vom 05.12.2024 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr.146/2024).

(Veröffentlichungsfrist) über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg veröffentlicht unter der Internetadresse:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/aenderung-fnp-nahversorgungsstandort-gustav-bruhn-str>

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

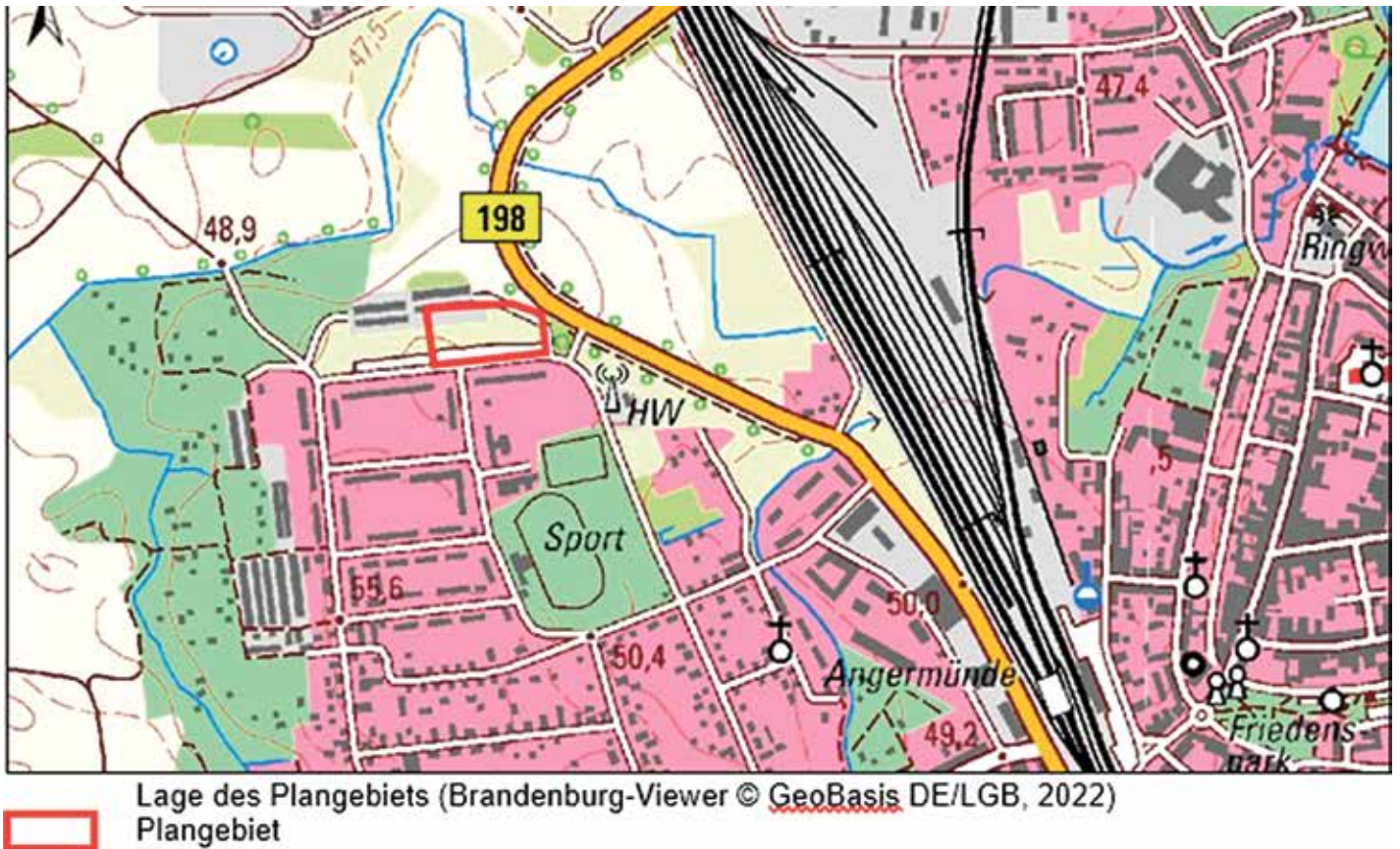
Zusätzlich erfolgt in dem zuvor genannten Zeitraum die öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Stadtrand der Stadt Angermünde, zwischen einem Wohngebiet im Süden und einem Garagenhof im Norden. In dem Gebiet liegt aktuell eine größere Parkplatzzfläche entlang der Gustav-Bruhn-Straße, die mit einzelnen Bestandsgehölzen vorzufinden ist. In nördliche Richtung schließt eine Ruderalflur an. Innerhalb dieser sind randlich einige Gehölze vorzufinden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 88, 89, 92, 100, 101, 102, 108, 109 und 110 in der Flur 1 der Gemarkung Angermünde auf einer Fläche von ca. 1,2 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. (Seite 4)



Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Sondergebietsfläche bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Biotop, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Anfälligkeit für schwere Unfälle sowie das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung. In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden Hinweise über mögliche vorzufindenden Bodendenkmäler übermittelt. Zudem ergeben sich Informationen zum Schutz schädlicher Umwelteinwirkungen und zur Abschichtung umweltrelevanter Themen auf die Ebene des Bebauungsplans.

Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen

- Landkreis Uckermark, Schreiben vom 13.09.2023
- LfU Immissionsschutz Schreiben vom 01.09.2023

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de übermittelt werden.

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich an die Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 24, 16278 Angermünde oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bei der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Fragen steht neben der Stadtverwaltung Angermünde die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0 zur Verfügung.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit verlinkt ist bzw. ausliegt.

Angermünde, 17.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

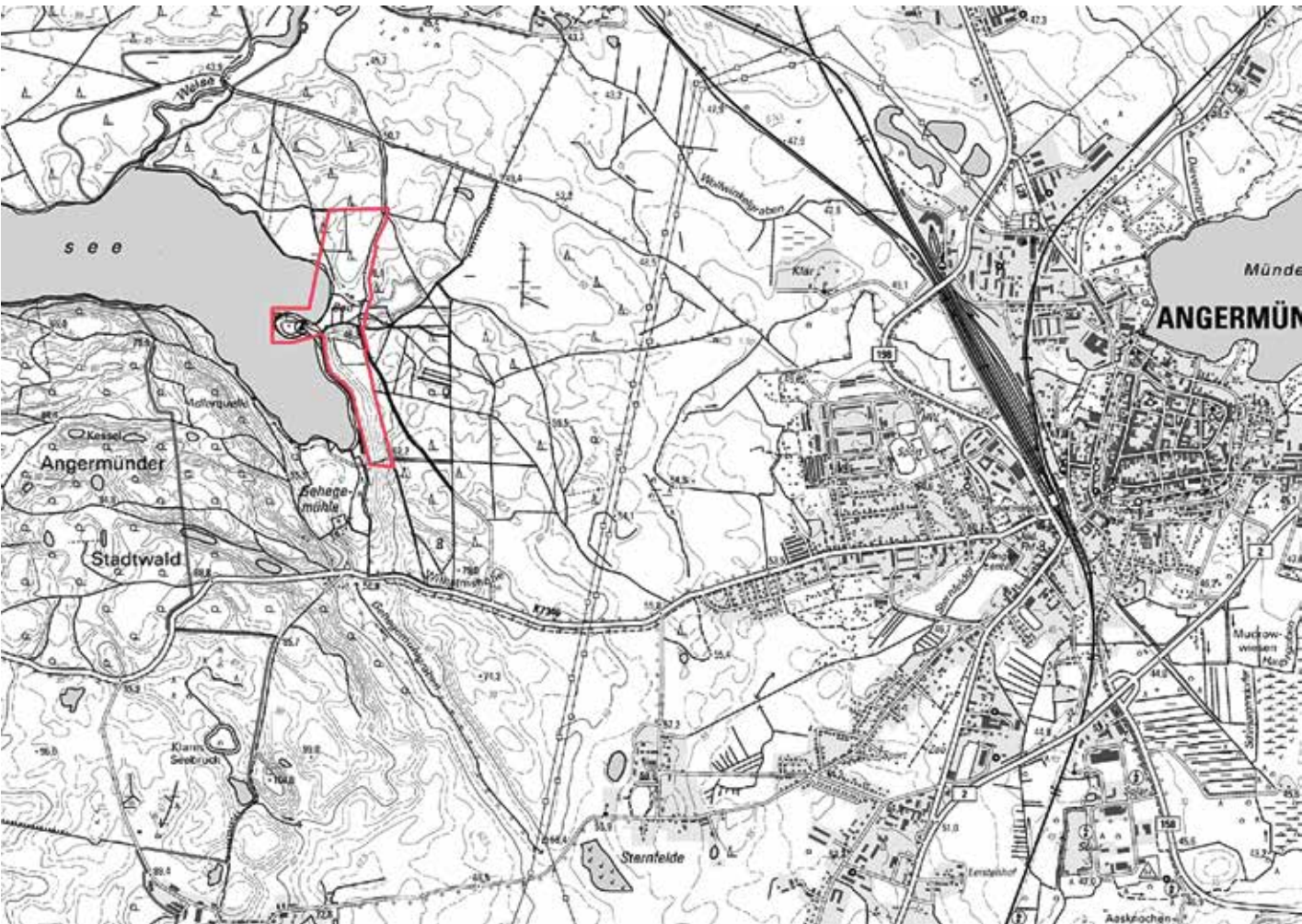
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bekanntmachung Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 unter Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ liegt westlich der Kernstadt Angermünde, direkt am östlichen Ufer des Wolletzsees und hat eine Größe von rd. 25 ha. Der Geltungsbereich umfasst

die Flächen des Freibades, die Wolletzsee-Halbinsel mit dem bestehenden Campingplatz, die Wasserfläche vor dem Freibad und um die Halbinsel, einen Teil der Waldflächen nördlich des Freibades, einen Teil der Wiesenflächen des Schäferbergs südlich des Freibades sowie die notwendigen Erschließungsflächen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 13/1 tlw., 13/2, 4/3 tlw., 12/4 tlw., 12/5 tlw., 15 tlw., 16 und 92 tlw. der Flur 13 sowie das Flurstück 48/2 tlw. der Flur 15 in der Gemarkung Angermünde.



- Der Entwurf des Bebauungsplans „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ bestehend aus der Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag,
- die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ (DE 2948-401),
- die Kartendarstellung der Faunadaten, Biotoptypen und der flächenhaft abgrenzbaren Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
- die Erfassung der Herpetofauna,
- die faunistischen Kartierungen von Brutvögeln und Rastvögeln,
- die Qualitative Ausarbeitung der Voranfrage beim MLUK zum B-Plan „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ – Darlegung der grundsätzlichen Erforderlichkeit der mit der Planung „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ im LSG angestrebten Entwicklung für die Stadt Angermünde.
- sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden in der Zeit vom

14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

(Veröffentlichungsfrist) über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg veröffentlicht unter der Internetadresse:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bebauungsplan-strandbad-und-campingplatz-wolletzsee>

Zusätzlich erfolgt in dem zuvor genannten Zeitraum die öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den auszulegenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- Flächenverbrauch
- Größe der zusammenhängenden Freiflächen
- Naturnähe der Freiflächen

Boden

- Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt
- Puffer- und Filterfunktion
- Lebensraumfunktion
- Archivfunktion für die Naturgeschichte
- Vorbelastungen/Altlasten

Wasser

- Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- Grundwasserneubildungsrate
- Grundwasserqualität
- Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten
- Beschaffenheit von Oberflächengewässern

Klima/Luft

- Klimatische Be- und Entlastungspotenziale
- Luftqualität
- Luftaustausch
- nichtstoffliche Einwirkungen (Licht / Strahlung / Schall)
- Auswirkungen auf den Klimawandel
- Vulnerabilität gegenüber Klimaänderungen

Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

- Hemerobie (Einfluss menschlicher Nutzung)
- Seltenheit / Gefährdung von Tieren, Pflanzen und Biotopen
- Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen
- Vielfalt an Arten einschließlich ihrer Wechselbeziehungen zu den Lebensräumen und anderen Arten
- Vielfalt an Lebensräumen und Biotopen
- Biotopverbundfunktion

Landschaft-/Ortsbild

- Vielfalt und anthropogene Überprägung des Landschafts- / Naturraumes
- Charakter / Erkennbarkeit / Eigenartidentitätsstiftende Sichtbeziehungen

Mensch

- Lufthygienischen Belastungssituation
- Nichtstoffliche Einwirkungen (Schall / Licht / Strahlung / Geruch)

- Erholungsfunktion und Aufenthaltsqualität

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Vorhandensein schützenswerter oder geschützter Kultur- und Sachgüter
- Vorhandensein von Waldbeständen nach BwaldG i. V. m. LwaldG

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- Erheblichkeitsabschätzung zu möglichen Beeinträchtigungen SPA „Schorfheide-Chorin“

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Relevante Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail unter der Mail-Adresse:

u.schwanebeck@angermuende.de

übermittelt werden.

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich an die Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 24, 16278 Angermünde oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit verlinkt ist bzw. ausliegt.

Angermünde, 19.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

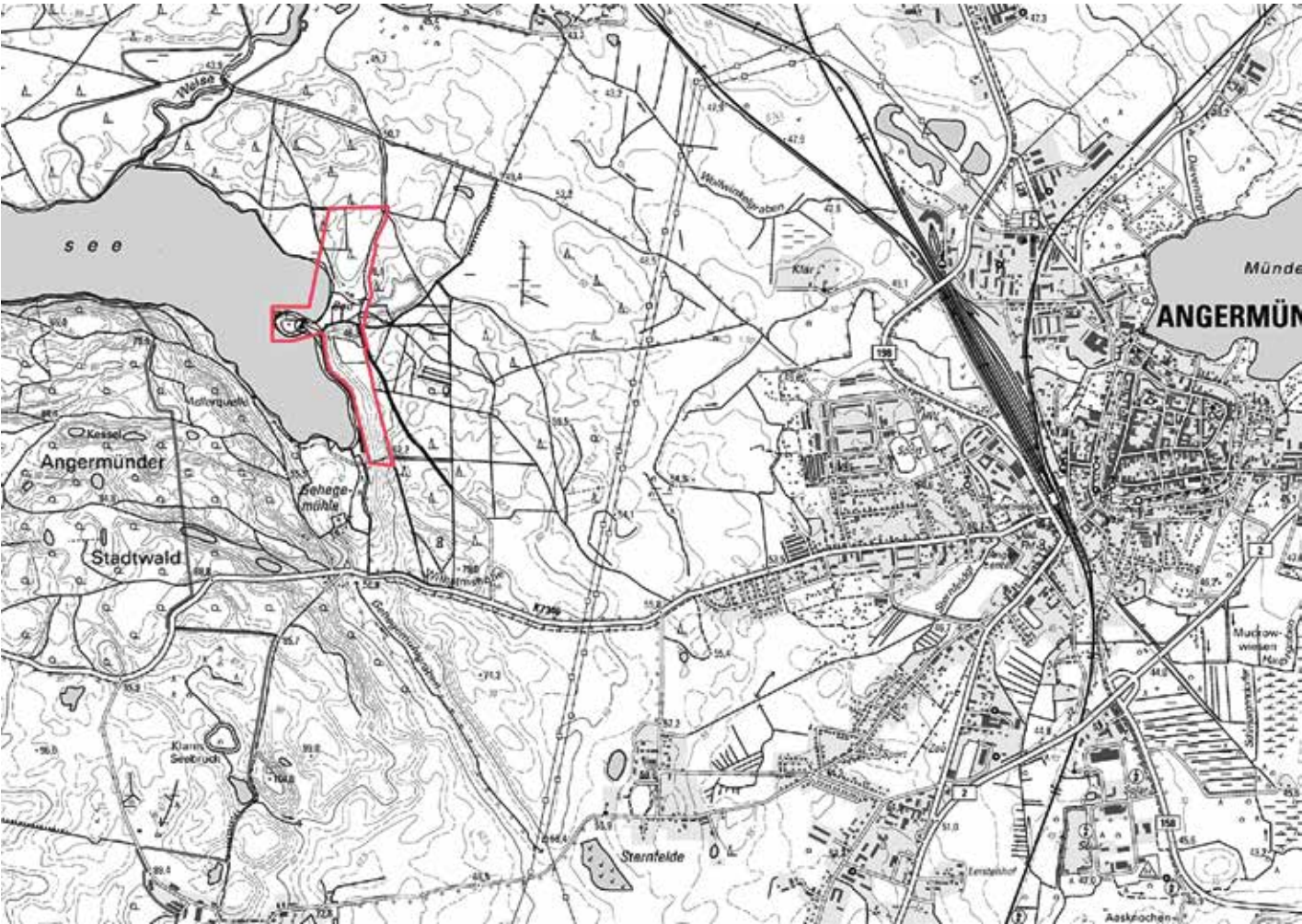
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bekanntmachung Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 unter Beschluss Nr. BV-078/2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich der Kernstadt Angermünde, direkt am östlichen Ufer des Wolletzsees und hat eine Größe von rd. 25 ha. Der Geltungs-

bereich umfasst die Flächen des Freibades, die Wolletzsee-Halbinsel mit dem bestehenden Campingplatz, die Wasserfläche vor dem Freibad und um die Halbinsel, einen Teil der Waldflächen nördlich des Freibades, einen Teil der Wiesenflächen des Schäferbergs südlich des Freibades sowie die notwendigen Erschließungsflächen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 13/1 tlw., 13/2, 4/3 tlw., 12/4 tlw., 12/5 tlw., 15 tlw., 16 und 92 tlw. der Flur 13 sowie das Flurstück 48/2 tlw. der Flur 15 in der Gemarkung Angermünde.



- Der Entwurf der FNP-Änderung bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag,
- die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ (DE 2948-401),
- die Kartendarstellung der Faunadaten, Biotoptypen und der flächenhaft abgrenzbaren Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
- die Erfassung der Herpetofauna,
- die faunistischen Kartierungen von Brutvögeln und Rastvögeln,
- sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden in der Zeit vom

14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

(Veröffentlichungsfrist) über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg veröffentlicht unter der Internetadresse:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp-aenderung-strandbad-und-campingplatz-wolletzsee>

Zusätzlich erfolgt in dem zuvor genannten Zeitraum die öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den auszulegenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- Flächenverbrauch
- Größe der zusammenhängenden Freiflächen
- Naturnähe der Freiflächen

Boden

- Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt
- Puffer- und Filterfunktion
- Lebensraumfunktion
- Archivfunktion für die Naturgeschichte
- Vorbelastungen/Altlasten

Wasser

- Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- Grundwasserneubildungsrate
- Grundwasserqualität
- Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten
- Beschaffenheit von Oberflächengewässern

Klima/Luft

- Klimatische Be- und Entlastungspotenziale
- Luftqualität
- Luftaustausch
- nichtstoffliche Einwirkungen (Licht / Strahlung / Schall)
- Auswirkungen auf den Klimawandel
- Vulnerabilität gegenüber Klimaänderungen

Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

- Hemerobie (Einfluss menschlicher Nutzung)
- Seltenheit / Gefährdung von Tieren, Pflanzen und Biotopen
- Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen
- Vielfalt an Arten einschließlich ihrer Wechselbeziehungen zu den Lebensräumen und anderen Arten
- Vielfalt an Lebensräumen und Biotopen
- Biotopverbundfunktion

Landschaft-/Ortsbild

- Vielfalt und anthropogene Überprägung des Landschafts- / Naturraumes
- Charakter / Erkennbarkeit / Eigenartidentitätsstiftende Sichtbeziehungen

Mensch

- Lufthygienischen Belastungssituation
- Nichtstoffliche Einwirkungen (Schall / Licht / Strahlung / Geruch)
- Erholungsfunktion und Aufenthaltsqualität

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Vorhandensein schützenswerter oder geschützter Kultur- und Sachgüter
- Vorhandensein von Waldbeständen nach BwaldG i. V. m. LwaldG

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- Erheblichkeitsabschätzung zu möglichen Beeinträchtigungen SPA „Schorfheide-Chorin“

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Relevante Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail unter der Mail-Adresse :

u.schwanebeck@angermuende.de

übermittelt werden.

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich an die Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 24, 16278 Angermünde oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bei der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit verlinkt ist bzw. ausliegt.

Angermünde, 19.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), des §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) und dem § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Angermünde wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.03.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der im Zusammenhang stehenden Leistungen des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren gemäß nachstehenden Bestimmungen erhoben. Die Stadt Angermünde erhebt Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren.
- (2) Es werden nicht alle Bestattungsarten entsprechend der Anlage auf allen Friedhöfen der Stadt Angermünde angeboten. Näheres regelt die Friedhofssatzung der Stadt Angermünde.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem nachstehenden Gebührentarif des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührenmaßstab

- (1) Für die Nutzung an Grabstätten gelten die Grabflächen, der ermittelte Aufwand im Verhältnis zur Inanspruchnahme sowie die Ruhe/Nutzungszeiten als Gebührenmaßstab. Die Ermittlung der Verwaltungsgebühren erfolgt auf der Basis von Arbeitszeitanteilen.
- (2) Werden Verlängerungen für die Nutzung an Grabstätten abweichend der 5-jährigen Nutzungsdauer vergeben, wird die Gebühr anteilig festgesetzt.
- (3) Bei mehreren nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren nach den in Betracht kommenden Nummern des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a. wer gemäß § 20 Brandenburgisches Bestattungsgesetz zur Bestattung/Beisetzung verpflichtet ist oder
 - b. derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen zum Zweck der Bestattung/Beisetzung oder auf Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt oder
 - c. sich zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Erwirbt jemand zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte, so

- ist dieser Gebührenschuldner.
- (3) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist, wer die Leistung der Verwaltung beantragt oder wen die Leistung unmittelbar begünstigt.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung, bei den Gebühren für das Nutzungsrecht an Grabstätten mit der Verleihung des Nutzungsrechts. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
- (2) Die Fälligkeiten richten sich nach den Festlegungen im Gebührenbescheid.
- (3) Werden nicht alle Leistungen einer Gebührenposition in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§ 5

Sonderleistungen/Sondereinzelkosten (SEK)

Für Sonderleistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis zu dieser Sat-

zung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kosten-
erstattung getroffen. Das für diese Leistungen erhobene Entgelt wird nach
den tatsächlichen Aufwendungen berechnet.

§ 6

Vermeidung von Härten

Zur Vermeidung von sozialen Härten können die Friedhofsgebühren in be-
gründeten Einzelfällen gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Hierbei
ist nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen zu verfahren.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle Satzungen, die die Friedhofsgebühren im Zustän-
digkeitsbereich der Stadt Angermünde betreffen, außer Kraft.

Angermünde, den 13.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage zur Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe sowie für
damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)

Gebührenverzeichnis

1. Grabstättennutzungsgebühren	20 Jahre in Euro	5 Jahre in Euro
Erdgrabstätten		
1.1. Reihengrabstätte bis zum 5. Lebensjahr	985,00 €	
Verlängerung		246,00 €
1.2. Reihengrabstätte ab dem 5. Lebensjahr	979,00 €	
1.3. Erdrasengräber mit/ohne Stein	1.113,00 €	
1.4. einstellige Wahlgrabstätte	1.620,00 €	
Verlängerung		405,00 €
1.5. zweistellige Wahlgrabstätten	3.033,00 €	
Verlängerung		758,00 €
Urnengrabstätten		
1.6. Urnenreihengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Nennung (UGA)	883,00 €	
1.7. Urnenreihengemeinschaftsanlagen ohne namentliche Nennung. (AUP)	875,00 €	
1.8. Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	975,00 €	
Verlängerung		243,00 €
1.9. Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	1.172,00 €	
Verlängerung		293,00 €
1.10. Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 2 Urnen (SEK für Baumröhren)	878,00 €	
Verlängerung		219,00 €
1.11. Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 4 Urnen (SEK für Baumröhren)	895,00 €	
Verlängerung		223,00 €
1.12. Mauergrabstätte (anteilige SEK Mauergrabsanierung)	Gebühren entsprechend der Bestattungsart	

2. Beisetzungsgebühren	Gebühr in Euro
Erdgrabstätten	
2.1. Reihengrabstätte bis zum 5. Lebensjahr	333,00 €
2.2. Reihengrabstätte ab dem 5. Lebensjahr	769,00 €

2.3. Erdrasengräber mit/ohne Stein	769,00 €
2.4. einstellige Wahlgrabstätte	769,00 €
2.5. zweistellige Wahlgrabstätten	769,00 €
Urnengrabstätten	
2.6. Urnenreihengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Nennung (UGA)	92,00 €
2.7. Urnenreihengemeinschaftsanlagen ohne namentliche Nennung. (AUP)	92,00 €
2.8. Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	92,00 €
2.9. Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	92,00 €
2.10. Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 2 Urnen	193,00 €
2.11. Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 4 Urnen	322,00 €
2.11. Mauergrabstätte	Gebühren entsprechend der Bestattungsart

3. Gebühren für sonstige Leistungen auf dem Friedhof	Gebühr in Euro
3.1. Benutzung der Trauerhalle	296,00 €
3.2. Exhumierung	Gebühren entsprechend der Beisetzungsgebühr

4. Verwaltungsgebühren	Gebühr in Euro
4.1. Gebühren für die Durchführung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof (Jahreszulassung)	45,00 €
4.2. Gebühren für die Durchführung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof (Tageszulassung)	45,00 €
4.3. Genehmigung der Errichtung von Grabdenkmälern, Einfassungen oder anderer baulicher Anlagen auf Einzelgräbern und Urnengräbern	45,00 €
4.4. Standsicherheitsprüfung stehende Grabsteine (20 Jahre)	36,00 €
4.5. Genehmigung der Errichtung von Grabdenkmälern, Einfassungen oder anderer baulicher Anlagen auf mehrstelligen Grabstellen	45,00 €
4.6. Erstellung Graburkunde	11,00 €
4.7. Befahrungsgenehmigung	34,00 €
4.8. Genehmigung Totengedenkfeier	22,00 €
4.9. Annahme und Verwahrgebühr Urne/Überurne	15,00 €
4.10. Übersenden Urne (Bearbeitung)	45,00 €
4.11. Übersenden Urne (Verpackung/Versand)	76,00 €

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer der Stadt Angermünde (Hebesatzung)

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.03.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)285 v. H.
- (2) Grundsteuer B (für Grundstücke)400 v. H.

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Angermünde (Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Angermünde, den 13.03.2025

U. Ehrhardt
Bürgermeisterin

Siegel

Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.14) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, (Nr. 28)) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen. In den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen die Flächen des Kalenderjahres 2024 gemäß der Anlage 1.

§ 2 Abgabetatbestand

- (1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v. H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs. 2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (3) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Sie haben bei der örtlichen Feststellung der Stadt Angermünde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (4) Wechselt der Umlagepflichtige, so sind sowohl der bisherige als auch

der neue Umlagepflichtige verpflichtet, die Stadt Angermünde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 4 Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern und nach Vorteilstyp 1, 2 oder 3 im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

§ 5 Abgabesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2024 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ erfasst sind beträgt für die Mitgliedschaft nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VS:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen

0,002536 €/m²

2) Landwirtschaft

0,001268 €/m²

3) Wald

0,000640 €/m²

sowie für Flächen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VS:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen

0,002536 €/m²

2) Landwirtschaft

0,001268 €/m²

3) Wald

0,000640 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000077 €/m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2024 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ erfasst sind beträgt:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen

0,002294 €/m²

2) Landwirtschaft

0,001147 €/m²

3) Wald

0,000574 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000077 €/ m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.
- (3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2024 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ erfasst sind beträgt:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen

0,002792 €/m²

2) Landwirtschaft

0,001396 €/m²

3) Wald

0,000698 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000077 €/ m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

§ 6 Fälligkeit der Abgabe

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

Angermünde, den 13.03.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

(Siegel)

- Amtliche Mitteilungen -

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow

Der Vorstand der JGS Crussow lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Crussow zur Jahreshauptversammlung **am Freitag den 09.05. 2025 um 19.00 Uhr in 16278 Angermünde OT Crussow, Angermünder Str. 12,** (Speisesaal Agrar GmbH Crussow), ein.

Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 17.05.2024
- 3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Geschäftsjahr 2024/2025

- 4. Finanzbericht 2024/2025 durch den Kassenführer und Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Bericht der Jagdpächter zum Abschussplan 2024/2025
- 6. Diskussion
- 7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2024/ 2025
- 8. Beschluss zur Pachtauszahlung 2025/2026 (Festlegung Reinertrag)
- 9. Sonstiges

Olaf Radecker
Jagdvorsteher

Vorschläge zur Ehrung verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Institutionen bis zum 01.04.2025 die Gelegenheit erhalten Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Auswählen kann man zwischen dem

- Antrag für die Einreichung eines Vorschlags verdienter Personen zur Weiterleitung an eine höherrangige Ebene (bitte beachten Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den Grundsätzen als Anlage zum Antrag) und dem
- Antrag für die Einreichung eines Vorschlages zur Ehrung verdienter Personen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen der Stadt Angermünde durch die Eintragung in das „Goldene Buch“ (bitte beachten Sie die entsprechende Richtlinie)

Entsprechende Anträge bzgl. der Einreichung eines Vorschlages zur Ehrung durch den „Ehrenpreis der Bürgermeisterin“ können bis zum 31.05. eingereicht werden.

Die entsprechenden Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ► Formularverwaltung ► Ehrungen) erhältlich.

Ansprechpartner:
Vivien Thiel
FB Bildung, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-233
E-Mail: v.thiel@angermuende.de

Ausschreibung Geschäftsführerin (m/w/d) für die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land und für die Gebäudemanagementgesellschaft mit Sitz in Angermünde

Zur Fortsetzung der erfolgreichen Geschäftsentwicklung und als Nachfolge für unseren Geschäftsführer suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsführer/in (m/w/d)

für die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land und für die Angermünder Gebäudemanagementgesellschaft mit Sitz in Angermünde.
Die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Gramzow. Die Gesellschaft verwaltet derzeit 310 Wohnungen und betreut zusätzlich 2.200 Einheiten für die Gesellschafter sowie Dritte. Ihre Aufgaben umfassen die Bewirtschaftung, Verwaltung, Instandhaltung, Modernisierung und Vermietung von Grundstücken und Wohnungen.
Die Kommunale Gebäudemanagementgesellschaft Angermünde mbH bewirtschaftet und unterhält 95 kommunale Liegenschaften. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit der Bewirtschaftung der kommunalen Seen und Landwirtschaftsflächen sowie der Verwaltung der Naherholungsgebiete betraut. Sie führt für die kommunalen Objekte ein umfassendes Gebäudemanagement durch, das die kaufmännische, technische und infrastrukturelle Betreuung unter einheitlichen Maßstäben vereint.

Ihr Aufgabengebiet:

- Strategische, zukunftsorientierte Führung und Weiterentwicklung der Gesellschaft als modernes Wohnungsunternehmen, unter Berücksichtigung stadtteil- und marktgerechter Bedürfnisse

- Verantwortung für alle relevanten Prozesse der Bestandsentwicklung
- Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Plänen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Gebäudebestandes, einschließlich Maßnahmen zur Wärmeversorgung und Berücksichtigung der Klimaschutzziele
- Initiierung und Förderung neuer Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit sich verändernden Marktbedingungen, demografischen Entwicklungen und den Anforderungen der Digitalisierung
- Repräsentation der Gesellschaft nach außen, z. B. durch Teilnahme an städtischen Gremien und anderen relevanten Veranstaltungen
- Pflege eines offenen und vertrauensvollen Kontakts zu Mieterinnen/ Mietern, Mietinteressenten sowie Geschäftspartnern und die Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der Gesellschaften als Dienstleistungs- und Serviceunternehmen
- Operative Führung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden sowie allen beteiligten Gremien und Akteuren

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Wohnungswirtschaft, Bauwirtschaft, Architektur, Stadtplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung bzw. eine vergleichbare berufliche Karriere
 - Interesse und fundierte Kenntnisse zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung, der Wohnungswirtschaft und der Region
 - Mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung
- Eine durchsetzungsstarke, engagierte und integre Persönlichkeit mit ausgeprägter sozialer Kompetenz sowie der Fähigkeit, Mitarbeitende zu motivieren und zukunftsweisend zu führen, auch in schwierigen Aufgaben

- Unternehmerisches, strategisches und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln sowie die Fähigkeit, Visionen zu entwickeln und marktorientiert zu agieren

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Radloff, unter der E-Mail-Adresse stadt@angermuende.de oder telefonisch unter 03331/260064 gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen zu Qualifikationen und Bildungsabschlüssen, Angaben zu Ihren Einkommensvorstellungen und Ihrer Verfügbarkeit, senden Sie bitte bis zum **27.04.2025** in elektronischer Form als PDF-Datei an die genannte E-Mail-Adresse oder per Post an:

Stadt Angermünde
Bürgermeisterin Ute Ehrhardt
Markt 24
16278 Angermünde

Inkrafttreten neuer Regelungen für Passbilder bei der Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Bundesregierung hat bereits am 27.03.2024 eine von der Bundesministerin des Innern und für Heimat vorgelegte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift und der Personalausweisverwaltungsvorschrift beschlossen.

Ab dem 1.Mai 2025 entfällt damit die Vorlage eines papierbasierten Passbilds.

Damit werden die vom Gesetzgeber beschlossenen Modernisierungsschritte in den Verwaltungsvorschriften umgesetzt. Die Beantragung eines Ausweisdokuments wird bundesweit einheitlich unkomplizierter und komfortabler ausgestaltet.

Papierbasierte Passbilder sind dann nicht mehr zulässig. So soll möglichen Manipulationen bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegengewirkt werden.

Passbilder können jedoch nach wie vor beim Fotografen digital erstellt werden. Diese werden über eine sichere Verbindung direkt an das Bürgerbüro gesendet. Zukünftig wird es auch möglich sein, dass Passbild im Bürgerbüro machen zu lassen.

Sollten Sie ein neues Ausweisdokument benötigen, empfehlen wir Ihnen einen Termin im Bürgerbüro zur Beantragung des jeweiligen Dokumentes zu vereinbaren. Dies funktioniert ganz unkompliziert über die Online-Terminvergabe der Stadt Angermünde.

Ihr Bürgerbüro der Stadtverwaltung Angermünde

Angermünde

MEINE STADT DER ZUKUNFT!

Ideenaufwurf

Gestalte die Aktionswoche im urbanen Gartenquartier mit!

Wir testen die Flächen – sei dabei!

Aktionswoche bis 13. Juli 2025

Teile Deine Idee!

Urbanes Gartenquartier

<https://gartenquartier.angermuende.de>

Bring Deine Idee ins Quartier!

Während der Aktionswoche vom 5. bis 13. Juli 2025 verwandeln wir Teilflächen des künftigen Quartiers in einen Aktionsort. Wir erproben Nutzungsmöglichkeiten, holen Nutzungen aus der Stadt auf die Flächen, setzen neue Ideen um und diskutieren Visionen für das künftige Quartier.

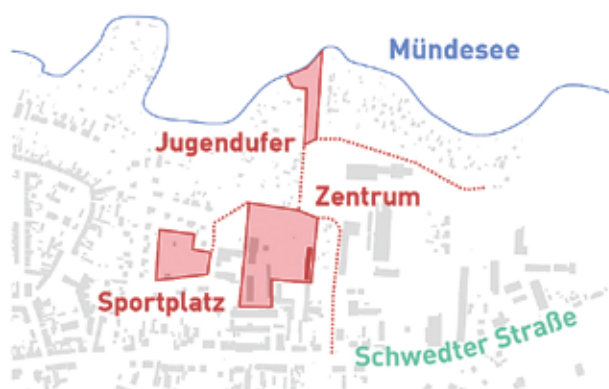
Was passiert auf der Aktionswoche?

Ob Sitzmöbel bauen, Beete anlegen, gemeinsam auftreten oder trainieren, Workshops gestalten oder Diskussionen anstoßen – die Möglichkeiten sind vielfältig. Was letztlich passiert, gestaltest Du mit Deiner Idee mit!

Was ist das Ziel? Die Aktionswoche ist Teil des offenen Planungsprozesses: Wir wollen die Flächen erlebbar machen, neue Ideen entwickeln und gemeinsam Erkenntnisse für die weitere Planung sammeln.

Wo findet die Aktionswoche statt?

Drei Teilflächen des künftigen urbanen Gartequartiers werden belebt.



Hast Du Fragen?

Fehlen Dir noch Infos, suchst Du ein Team oder brauchst Du Unterstützung bei der Umsetzung Deiner Idee? Komm zur Infoveranstaltung am 28.4.2025 um 18:00 Uhr ins Haus mit Zukunft oder kontaktiere uns!

Mach mit!

Reich Deine Idee bis 14. Mai 2025 ein und werde Teil der Aktionswoche!

Hier geht's zum Ideenformular



Was ist das urbane Gartenquartier?

Die Stadt Angermünde plant östlich der Altstadt ein klimapositives Wohnquartier mit einem modernen Schulneubau im Zentrum – ein lebendiges Modellquartier auf 8,5 Hektar, das Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaft vereint. Die Aktionswoche ist Teil des offenen Planungsprozesses, bei dem Bürgerinnen und Bürger seit Mai 2024 aktiv in Planungswerkstätten und im Planungsbeirat mitwirken, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Ideen bei der Gestaltung des neuen Quartiers Berücksichtigung finden.

Mehr Infos unter:
<https://gartenquartier.angermuende.de>



Kontakt:

Stadt Angermünde
Thomas Eitner
T.Eitner@angermuende.de

